



PROTOKOLL

DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
27. NOVEMBER 2023

Ort: Bitzihalle Bischofszell
Datum: Montag, 27. November 2023
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitz: Thomas Weingart, Stadtpräsident
Protokoll: Michael Christen, Stadtschreiber

Stimmberechtigte: 3'669

Anwesende mit Stimmrecht: 173 = 4.7 %

Stadtpräsident Thomas Weingart begrüsst als Versammlungsleiter die Anwesenden zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung.

Er weist darauf hin, dass an der Versammlung auch Gäste ohne Stimmrecht beratend mitwirken dürfen. Auf das Verlesen von Entschuldigungen wird verzichtet.

Alle Stimmberechtigten haben beim Eingang einen gelben Stimmzettel für die offenen Abstimmungen erhalten.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit Stimmrechtsausweis und Botschaft rechtzeitig erfolgt ist. Weiter wird auf die Möglichkeit zum Bezug von detaillierten Unterlagen sowie auf verschiedene Medienmitteilungen im Zusammenhang mit der heutigen Versammlung aufmerksam gemacht.

Gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden sowie gegen die mit den Unterlagen versandte Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Die Gemeindeversammlung wird somit als eröffnet erklärt. Die genehmigte Traktandenliste lautet demnach wie folgt:

1. Budget 2024
 - 1.1 Stadt und Steuerfuss 68%
 - 1.2 Bürgerhof – Wohnen im Alter
2. Reglement über den Immissionsschutz (Immissionsreglement)
3. Mitteilungen
4. Allgemeine Umfrage

Die Abstimmungsergebnisse werden durch die anwesenden Mitglieder des städtischen Wahlbüros ermittelt.

Traktandum 1 – Budget 2024

1.1 Budget 2024 der Stadt Bischofszell und Steuerfuss 68%

Nach einigen Jahren mit positiven Ergebnissen, rechnet der Stadtrat für das kommende Jahr mit einem Verlust von CHF 683'000. Der Aufwandüberschuss ist, nebst einigen anderen Faktoren, auf eine massive Kostenzunahme im Bereich der Pflegefinanzierung sowie auf rückläufige Unternehmenssteuererträge zurückzuführen. In den kommenden Jahren besteht zudem ein hoher Investitionsbedarf in die städtische Infrastruktur. Es geht dabei primär darum, diese zu erhalten und für die Zukunft zu optimieren. Aus finanzieller Sicht positiv zu werten ist, dass sich die Sozialhilfeausgaben stabilisiert haben. Ausserdem darf Bischofszell derzeit ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum vermelden, was sich ebenfalls positiv auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Trotz dem prognostizierten Defizit möchte der Stadtrat den Steuerfuss vorläufig unverändert bei 68%

belassen. Es ist jedoch auf Basis des heutigen Kenntnisstandes absehbar, dass auf das Jahr 2025 mit einer Erhöhung von 2% gerechnet werden muss. Der Stadtpräsident erwähnt mit Verweis auf die Finanzkennzahlen, dass die Stadt finanziell auf gesunden Beinen stehe. Unter anderem konnten die Schulden in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Es sei jetzt Aufgabe und Herausforderung zugleich, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Budget Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung rechnet bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 21'200'002 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 19'832'150, unter Berücksichtigung eines Finanzierungserfolgs von CHF 679'820 sowie eines ausserordentlichen Erfolgs von CHF 5'000, mit einem Verlust von CHF 683'032.

Budget Investitionsrechnung

Im Bereich der geplanten Investitionen schlagen als grösste Ausgabepositionen der Gemeindeanteil am Ausbau der Fabrikstrasse, 3. Etappe, mit CHF 610'000, der Fernwärmeanschluss der Sporthalle Bruggwiesen mit CHF 380'000 sowie die Sanierung der Sattelbogenstrasse oberhalb der Garagen mit CHF 360'000 zu Buche.

Im Budget der Investitionsrechnung stehen Ausgaben von CHF 4'680'000 den Einnahmen von CHF 2'080'000 gegenüber. Die Investitionsrechnung schliesst demnach mit Nettoinvestitionen von CHF 2'600'000.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 68% festzusetzen.
2. Das Budget 2024 der Stadt mit einem Verlust von CHF 683'032 und Nettoinvestitionen von CHF 2'600'000 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 68% fest.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 der Stadt mit einem Verlust von CHF 683'032 und Nettoinvestitionen von CHF 2'600'000.

Der Beschlusspunkt 1 wird ohne Gegenstimme gefasst.

Der Beschlusspunkt 2 wird mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen gefasst.

1.2 Budget 2024 «Bürgerhof – Wohnen im Alter»

Das Budget im städtischen Altersheim Bürgerhof rechnet mit einem Verlust von CHF 24'300. Einer erfreulichen Vollausslastung laufen derzeit steigende Preise, hohe Energiekosten, eine Angleichung an die in der Pflegebranche üblichen Lohnkosten, aber auch der Ersatz von Pflegegeräten und der IT-Infrastruktur entgegen.

Budget Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung im Altersheim Bürgerhof rechnet bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'995'800 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'971'500, mit einem Verlust von CHF 24'300.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:
das Budget 2024 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem Verlust von CHF 24'300 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem Verlust von CHF 22'400.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen gefasst.

Traktandum 2 – Antrag auf Genehmigung eines Reglements über den Immissionschutz (Immissionsreglement)

Stadtpräsident Thomas Weingart führt einleitend aus, wie es dazu kam, dass der Stadtrat immissionsrechtliche Themen verbindlich in einem Reglement festhalten möchte. Der Immissionsschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Bund, Kanton und Gemeinden haben im Rahmen von Verfassung und Umweltschutzgesetzgebung die Bevölkerung und ihre Umwelt vor störenden Einwirkungen zu schützen. Verschiedene Entwicklungen und Gegebenheiten wie zum Beispiel zunehmend verdichtetes Bauen oder eine stärkere Sensibilisierung auf Umweltthematiken – Stichwort Feuerwerk und Lichtimmissionen – haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Das Immissionsreglement soll als eine Art Hausordnung für das Zusammenleben in der Gemeinde dienen. Verschiedene Bestimmungen sind bereits heute Usus, sollen jetzt aber verbindlich festgehalten werden. Gerade im Bereich Alltagslärm – welcher gesetzlich nur sehr rudimentär behandelt wird – braucht es aus Sicht des Stadtrates gewisse Spielregeln. Dazu kommt, dass die Anzahl Lärmklagen und Anfragen in den letzten Jahren bei der Stadtverwaltung markant gestiegen sind. Das Reglement soll den Stadtbehörden ausserdem die Kompetenz einräumen, bei Immissionsthematiken vermitteln zu können. Eine ähnliche Bestimmung gibt es im Gesetz über Flur und Garten. Diese hat sich sehr bewährt. Und schliesslich soll das Immissionsreglement auch vor überempfindlichen «Dauernörglern» schützen und diesen gewisse Schranken aufzeigen. Der Stadtpräsident dankt allen, insbesondere den Parteien und den öffentlichen Körperschaften, welche sich im Rahmen der Vernehmlassung mit dem Immissionsreglement befasst haben und wertvolle Inputs eingebracht haben. Diese sind teilweise in die jetzige Fassung eingeflossen.

Thomas Weingart erklärt das weitere Vorgehen. Die Versammlungsteilnehmenden sollen die Möglichkeit erhalten, über jeden Artikel einzeln die Diskussion zu führen und Anträge zu stellen. Über diese wird jeweils einzeln abgestimmt. Am Ende erfolgt dann die Schlussabstimmung zum gesamten Reglement.

Diskussion und Anträge aus der Versammlung

Art. 5 – Ruhezeiten und öffentliche Ruhetage

Christian Heller möchte wissen, ob die Mittagsruhe auch für Industriebetriebe gelte.

Thomas Weingart antwortet, dass Industrielärm beziehungsweise entsprechende Grenzwerte in der Lärmschutzverordnung geregelt seien. Das Immissionsreglement ziele hauptsächlich auf Alltagslärm, für welchen es eben keine Grenzwerte gäbe.

Art. 8 Abs. 2 - Tiere

Franz Eugster dankt dem Stadtrat, dass die in der Vernehmlassung eingebrachten Anpassungsvorschläge weitgehend in die jetzige Reglementsversion eingeflossen seien. Die Bestimmung, dass Geräte, die dem Verscheuchen von Tieren dienen, grundsätzlich verboten würden, gehe aus seiner Sicht aber zu weit. Damit gemeint sei dann auch der sogenannte «Katzenschreck». Er stelle darum den Antrag, dass Art. 8 Abs. 2 ersatzlos gestrichen werde.

Walter Bollier sagt, dass ein Verbot nur für Geräte gelten sollte, welche Lärm verursachen.

Josef Mattle findet ebenfalls, dass die Bestimmung mit «lärmverursachenden» Geräten zu ergänzen sei. Ein Antrag dazu stellt er auf Rückfrage jedoch nicht.

Marius Heeb teilt die Haltung der Vorredner nicht. Auch für Menschen aufgrund der Frequenzen geräuschlose Geräte können Tiere – dazu gehören auch Wildtiere – verscheuchen. Dies sei aus seiner Sicht nicht statthaft.

Abstimmung zum Streichungsantrag zu Art. 8 Abs. 2

Dem Streichungsantrag wird mit 96 gegen 68 Stimmen entsprochen. Art. 8 Abs. 2 (Verbot von Geräten, die dem Verscheuchen von Tieren dienen) wird somit ersatzlos gestrichen.

Art. 9 Abs. 1 Ziff. a und b – Feuerwerk und Knallkörper

Franz Eugster meint, dass die Bestimmung, wonach Feuerwerk und Knallkörper am 1. August und 31. Dezember erst um 16 Uhr gezündet werden dürfen, übertrieben sei. Im Speziellen Kinder sollten die Möglichkeit haben, an diesen beiden Tagen auch schon früher Pyrotechnik zu zünden. Er stellt daher den Antrag, dass die Startzeit auf 13.00 vorgezogen wird.

Eric Merz fragt, ob sich diese Bestimmungen überhaupt überprüfen liessen. Es könne ja nicht zweifelsfrei festgestellt werden, wer zu früh und wo einen Böller ablasse.

Thomas Weingart antwortet, dass es darum gehe, Rechtssicherheit herzustellen. Viele Leute würden sich an der Knallerei stören. Die Stadtangestellten könnten aber tatsächlich nicht umfassend überprüfen, ob sich alle an die Bestimmungen halten. Grundsätzlich bestehe aber mit der Reglementsbestimmung die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung künftig Anzeige zu erstatten.

Abstimmung zum Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1 Ziff. a und b

Der Änderungsantrag wird mit 92 zu 75 Stimmen abgelehnt. Art. 9 Abs. 1 Ziff. a und b (Erlaubte Zeiten für Feuerwerk und Knallkörper) bleibt somit unverändert.

Art. 10 – Entsorgungsstellen

Christian Steiner findet, dass die Entsorgung von Haushaltskehrricht in den Unterflurcontainern auch während der Nachtruhezeit möglich sein sollte. Das verursache schliesslich keinen Lärm. Er stellt den Antrag, den Satz «Die Entsorgung von Haushaltskehrricht in den Unterflurcontainern ist nur ausserhalb der Nachtruhezeit erlaubt» ersatzlos zu streichen.

Thomas Weingart entgegnet, dass es hierbei nicht primär um Lärm durch das Entsorgen an sich gehe, sondern um unerwünschtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehend laufende Motoren und knallende Autotüren.

Abstimmung zum Streichungsantrag im Art. 10, zweiter Satz

Der Änderungsantrag wird mit 109 zu 49 Stimmen abgelehnt. Art. 10 bleibt somit unverändert.

Art. 11 Abs. 1 – Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher, Verstärkeranlagen

Irene Äberli zeigt sich enttäuscht, dass der Stadtrat von der ursprünglichen Reglements-version hinsichtlich von Tonwiedergabegeräten im Freien abgekommen sei. Sie stellt den Antrag, dass diese nicht nur während der Nachtruhezeit, sondern auch an Sonn- und Ruhetagen im Freien nicht betrieben werden dürften.

Hannes Marbach meint hingegen, dass die gesamte Bestimmung zu weit gehe. Es müsste doch möglich sein, dass an einem warmen Sommerabend auch nach 22 Uhr einmal im Freien Musik abgespielt werden dürfte. Er stellt jedoch auf Rückfrage keinen Antrag.

Abstimmung zum Änderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1

Der Änderungsantrag wird mit 112 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Art. 11 Abs. 1 bleibt somit unverändert.

Art. 15 – Lichtimmissionen

Franz Eugster findet ein Verbot von privat beleuchteten Elementen übertrieben. In der Konsequenz wären dann auch einfache solarbetriebene Gartenbeleuchtungen verboten. Er stellt den Antrag, den Teil «privat beleuchtete Elemente» ersatzlos zu streichen.

Markus Wyss teilt mit, dass mit dieser Bestimmung nicht klar sei, ob zum Beispiel Tankstellen oder Eingangsbereiche von Banken auch gemeint seien. Diese seien auch öffentlich zugänglich. Wenn diese dunkel seien, ergäben sich möglicherweise Sicherheitsprobleme.

Christian Steiner unterstützt das Votum des Vorredners und ergänzt noch das Beispiel der Bahnhöfe. Das Reglement müsste einen Passus enthalten, wonach sicherheitsrelevante Beleuchtungen, wie zum Beispiel bei Banken oder Bahnhöfen weiterhin erlaubt seien.

Stadtrat Boris Binzegger erläutert, dass Banken und Tankstellen keine privat beleuchteten Elemente im Sinne des Reglements darstellen würden. Man ziehe mit der Reglementsbestimmung auf private Beleuchtungselemente, wie Garagenzufahrten, Gartenbeleuchtungen und ähnliches, welche teilweise unnötigerweise die ganze Nacht hindurch in Betrieb seien. Demgegenüber müsse aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass die Strassenbeleuchtung auch während der Nacht eingeschaltet bleibe. Der Stadtrat habe die Einschränkung daher bewusst auf privat beleuchtete Elemente beschränkt und eine entsprechende Formulierung gewählt.

Heidi Steiner unterstützt die vorgeschlagene Reglementsbestimmung. Es sei für Menschen und Tiere störend, wenn zum Beispiel Gärten die ganze Nacht beleuchtet würden.

Ein Stimmbürger fragt, ob Beleuchtungen mit Bewegungsmelder von dieser Bestimmung ebenfalls erfasst würden.

Thomas Weingart verneint. Kurzzeitige Beleuchtungen mit Bewegungsmelder seien weiterhin möglich. Diese würden von alleine wieder löschen und seien daher kein Problem.

Josef Mattle meint, dass die Differenzierung öffentlich und privat in Bezug auf Einrichtungen und Anlagen nicht in jedem Fall eindeutig sei. Man müsste die Rechtsprechung konsultieren. Er stellt den Antrag, die Reglementsbestimmung mit einer Ausnahmerebestimmung zu ergänzen, wonach sinngemäss private Beleuchtungen möglich blieben, sofern diese der Sicherheit von Personen oder dem Schutz von Sachen dienen würden.

Gegenüberstellung des Streichungsantrags Eugster (Ersatzlose Streichung von «privat beleuchteten Elementen») und des Ergänzungsantrags Mattle (Ausnahmerebestimmung für Beleuchtungen, welche der Sicherheit von Personen oder dem Schutz von Sachen dienen«)

Der Änderungsantrag Mattle obsiegt mit 122 gegen 34 Stimmen. Der Streichungsantrag Eugster wird somit abgelehnt.

Gegenüberstellung Ergänzungsantrag Mattle und Ursprungsantrag

Der Änderungsantrag Mattle obsiegt mit 127 zu 27 Stimmen. Art. 15 Abs. 1 wird demnach im Nachgang durch den Stadtrat mit einer entsprechenden Ausnahmebestimmung gemäss dem Änderungsantrag ergänzt.

Der Stadtpräsident fragt die Versammlung an, ob jemand einen Rückkommensantrag auf eine Reglementsbestimmung wünsche. Das ist nicht der Fall.

Schlussdiskussion

Hannes Marbach sagt, dass nicht zuletzt die kontroversen Diskussionen an der heutigen Versammlung zeigen würden, dass es schwierig sei, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Viele der Bestimmungen gelten heute bereits als ungeschriebenes Gesetz und würden auch eingehalten. Er würde es dabei belassen und findet das Immissionsreglement überflüssig. Allenfalls könne man gewisse Verhaltensempfehlungen in einem Leitfaden festhalten. Ausserdem finde er, dass die Rechte von Menschen in der Nacht eingeschränkt würden. Und auch die Interessen des Gewerbes seien nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, das in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckte Reglement über den Immissionsschutz (Immissionsreglement) mit den heute beschlossenen Änderungen (Streichung von Art. 8 Abs. 2 und Ergänzung von Art. 15) zu genehmigen.

Beschluss

Das Reglement über den Immissionsschutz (Immissionsreglement) wird mit den heute beschlossenen Änderungen (Streichung von Art. 8 Abs. 2 und Ergänzung von Art. 15) genehmigt.

Der Beschluss wird mit 138 zu 27 Stimmen gefasst.

Traktandum 3 – Mitteilungen

Technische Gemeindebetriebe Bischofszell (TGB)

Hansjörg Elser, stellvertretender Geschäftsleiter und Jolanda Eichenberger, Präsidentin des Verwaltungsrates informieren über verschiedene laufende Projekte:

Smartmeter

Sogenannte Smartmeter ermöglichen die digitale Erfassung und Übermittlung von Energieverbrauchsdaten. Sie ersetzen das manuelle Stromablesen. Ab Februar 2024 findet im Versorgungsgebiet ein Probetrieb mit rund 100 Zählern statt. Das Rollout erfolgt ab April 2024. Ziel ist es, dass bis 2027 das gesamte Versorgungsgebiet zu 100% mit Smartmeter umgerüstet ist.

Stromtarife 2024

Im Jahr 2024 muss bei der Grundversorgung nochmals mit einer Stromtariferhöhung von rund 11% bis 17% gerechnet werden. Gesamtschweizerisch (Median) beträgt die Erhöhung rund 18%. Detaillierte Informationen zu den Stromtarifen 2024 sowie auch Energiepartipps finden sich auf der Website der TGB.

Projekte 2023

Als eine Auswahl grösserer aktueller Projekte, nennt Hansjörg Elser den Ersatz der EW-Freileitung Bluemewis, die Sanierung der Quelle Enkhüseren sowie die Arbeiten zur Errichtung des Wärmeverbunds Bischofszell-Sittertal.

Finanzen

Die TGB budgetieren für das kommende Jahr einen Gewinn von CHF 726'286. Ein Teil dieses Gewinns wird als wichtige Reserve für Investitionen am Netz benötigt.

Diskussion

Hansueli Steinmann möchte wissen, wann das Fernwärmenetz in Betrieb genommen werde und ob es auch einen Anschluss für die Altstadt gebe. Viele Bewohnende planen kurz- und mittelfristig einen Heizungsersatz.

Roger Mauchle, Leiter Fernwärme und Vertrieb TGB antwortet, dass die Inbetriebnahme im Gebiet Bischofszell Nord – Sittertal im Herbst 2024 vorgesehen sei. Der sogenannte «Ast Süd» habe zweite Priorität und werde voraussichtlich ab 2025 folgen.

Christian Steiner fragt an, welche Anstrengungen unternommen würden, damit der Strompreis nicht noch weiter steige.

Jolanda Eichenberger, teilt mit, dass sich der Einfluss der TGB auf die Beschaffungsstrategie beschränke. So würden beim Stromeinkauf mittlerweile verschiedene Mechanismen greifen, die verhindern sollen, dass die Tarife weiter steigen.

Stadtpräsident Thomas Weingart dankt dem VR, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden herzlich für ihren wertvollen Einsatz.

Zusammenschluss Bürgerhof und SATTELBOGEN

Stadträtin Susanne Scheiwiler-Noser informiert über den aktuellen Stand im Projekt «Zusammenschluss des städtischen Altersheim Bürgerhof mit der regionalen Alters- und Pflegeinstitution SATTELBOGEN».

Der demografische Wandel der Bevölkerung bzw. eine stark steigende Zahl von älteren Menschen stellt die Gemeinden in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen. Es muss genügend Infrastruktur bereitgestellt, betrieben und instandgehalten werden. Auf dem Platz Bischofszell gibt es mit dem Bürgerhof und dem SATTELBOGEN aktuell zwei Pflegeinstitutionen. Detaillierte Auslegeordnungen beider Institutionen haben ergeben, dass ein Zusammenschluss die stationäre Langzeitpflege für die Region in einer hohen Qualität auch weiterhin sicherstellen würde. Gemeinsam können die Aufgaben mit mehr Flexibilität erfüllt werden. Ausserdem wird die Arbeitgeberattraktivität erhöht. Abklärungen haben ergeben, dass die zusammengeschlossene Organisation rentabel betrieben werden könnte. Der Verein SATTELBOGEN hat dem Zusammenschluss bereits zugestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt entscheiden am 3. März an der Urne über den Zusammenschluss. Die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen.

Diskussion

Martin Frei fragt, ob die Anzahl Pflegeplätze in Anbetracht der immer älter werdenden Gesellschaft denn auch in Zukunft ausreichen würde.

Susanne Scheiwiler-Noser antwortet, dass die Anzahl stationärer Plätze derzeit ausreichen würde. Von Seiten des Kantons würden derzeit keine zusätzlichen Pflegeplätze bewilligt. Die ambulante Pflege durch die Spitex-Organisationen gingen der stationären Pflege vor.

Legislaturplanung Stadtrat

Im vergangenen Juni startete der Stadtrat in eine neue, vierjährige Legislatur. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung hat der Stadtrat die Ziele für die kommenden Jahre festgelegt. Die wichtigsten werden heute Abend durch die einzelnen Stadtratsmitglieder und den Stadtschreiber kurz erläutert. Die Legislaturplanung ist auf der Website der Stadt aufgeschaltet.

Traktandum 4 – Allgemeine Umfrage

Der Stadtpräsident eröffnet die allgemeine Umfrage.

Louis Brüscheweiler sagt, dass er über die heutige Ankündigung einer Steuererhöhung von 2% überrascht sei. Ausserdem möchte er wissen, wie der Steuerveranlagungsstand in Bischofszell aussehe.

Thomas Weingart teilt in Bezug auf die beabsichtigte Steuererhöhung mit, dass bereits anlässlich der Steuersenkung von 70 auf 68% vor einem Jahr angekündigt wurde, dass der Steuerfuss vermutlich in absehbarer Zeit wieder auf den alten Wert erhöht werden müsse. Die Budgetierung sei jedoch sehr schwierig und hänge auch von unsicheren politischen Entwicklungen ab.

Der Kanton sei, wie hinlänglich bekannt, aus verschiedenen Gründen im Verzug mit den Steuerveranlagungen. Den genauen aktuellen Stand kenne er nicht. Bischofszell stehe jedoch im kantonalen Vergleich nicht so schlecht da. Die Stadt unterstütze den Kanton ausserdem darin, dass eine Mitarbeiterin selbst veranlage. In der Verantwortung stehe aber ganz klar der Kanton.

Abschluss der Versammlung

Der Stadtpräsident hält fest, dass an der heutigen Gemeindeversammlung festgestellte Verfahrensmängel jetzt gerügt werden müssten. In der Folge kann innert 3 Tagen beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau (DIV) schriftlich und eingeschrieben Rekurs geführt werden.

Auf entsprechende Anfrage wird aus der Versammlung keine Rüge vorgebracht.

Der Stadtpräsident dankt verschiedenen in die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung involvierten Personen. Er bedankt sich zudem bei den Versammlungsbesuchern für die Teilnahme und für das ausgesprochene Vertrauen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 4. Juni 2024 statt.

Um 22.20 Uhr wird die Gemeindeversammlung geschlossen. Die Versammlungsteilnehmenden sind zum Apéro im Foyer eingeladen.

Bischofszell, März 2024

Stadtpräsident Stadtschreiber

Thomas Weingart Michael Christen

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Lukas Binzegger, Vera Freiberger, Elke Hörler, Ann-Cathrin Pasche, Christian Steiner, Paul Würms